

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 11 (1878)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Fünfter Jahrgang

Bern

Samstag den 5. Oktober.

1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Schweizerisches Lehrerfest in Zürich,

8. 9. und 10. September 1878.

(Fortsetzung).

Während des Schweiz. Lehrertags in Zürich versammelte sich auch der Verein Schweiz. Gymnasiallehrer unter dem Präsidium des Hrn. Prof. Theodor Hug in Zürich zur Behandlung des Themas: Die praktische Vorbildung der künftigen Gymnasiallehrer an der Hochschule.

Hr. Rektor Hitzig in Burgdorf hatte das bezügliche Referat übernommen und entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. Es stehen sich in dieser Frage bekanntlich zwei Strömungen gegenüber. In den Lehrerseminarien verwendet man auf diesen Zweig eine Zeit, die Viele als zu weitgehend betrachten, während eine nicht geringe Zahl von Hochschullehrern die praktische Ausbildung der künftigen Gymnasiallehrer vornehm ignoriren, dieselbe als etwas für die Hochschule Unpassendes, Schulmeisterliches anseh'n und dazu wohl auch annehmen, daß derjenige, der die fachwissenschaftlichen Studien hinter sich habe, randverständig auch bereits der Mann sei, der darin ohne Weiteres gut unterrichten könne. Der letzteren Ansicht trat nun Hr. Hitzig entgegen, indem er die Nothwendigkeit der praktischen Vorbildung begründete. Die wenigsten Lehrer sind geborne Praktiker, die meisten müssen diese Kunst erst erlernen. Das Erlernen auf die Zeit versparen, wo der Lehrer bereits vor seinen Schülern steht, ist für denselben in der Regel gefährlich, da hiebei doch ein, zwei, wenn nicht noch mehr Jahre der Probezeit vorüberfließen, bis der Lehrer praktisch nun so weit vorgerückt ist, daß er dem Schüler das sein kann, was man billig von ihm wünschen darf. Die praktischen Uebungen dürfen natürlich die fachwissenschaftlichen Studien nicht beeinträchtigen, und sie thun das in keiner Weise, wenn solche gut geleitet werden; sie unterstützen vielmehr dieselben.

Zu früh dürfen freilich diese Praktika weder am pädagogischen Seminar der Hochschule noch an demselben des Polytechnikums, die beide erst noch an den meisten Anstalten dieses Grades zu errichten wären, nicht eintreten. Zunächst muß ein solider Fond fachwissenschaftlicher Studien gelegt werden, wenn die ganze Thätigkeit nach dieser Seite nicht in leeres Geschwäg ausarten soll; deswegen soll der zukünftige Gymnasiallehrer vorerst zwei Jahre fachwissenschaftlichen Studien obliegen und erst dann übergehen zum Besuch bestimmter Unterrichtsstunden und zu Lehrversuchen an Schülern des Gymnasiums, zu selbstverfertigten Abhandlungen pädagogischen Inhalts, zur Kritik von Schulbüchern und pädagogischen Schriften. Die Professoren müßten diese Selbstthätigkeit der Studirenden unterstützen durch Vorlesungen über Theorie und Geschichte der Pädagogik und über Lehrobjekte des Gymnasiums. Die natürliche Konsequenz

des Gesagten erfordert den Ausweis pädagogischer Bildung für die Examen.

Im Sinne Hitzigs sprachen sich ferner aus die Herren Direktor Ott aus Schaffhausen und Hr. Prof. Gutentag aus Aarau und in vorzüglichem Votum auch Prof. Fritz Burkhard in Basel.

Die andere Strömung fand einen gewandten Vertreter in Prof. Arnold Hug in Zürich. Er hält die Errichtung von pädagogischen Seminarien an Hochschulen deßhalb von vornherein für eine Unmöglichkeit, weil es unter den Gelehrten keine Leute von so umfassender Bildung gibt, welche im Stande wären, ein solches Institut zu leiten.

Einen ganz exquisit vornehmen Standpunkt nahm Prof. Uhlig in Heidelberg ein, indem er darzuthun versuchte, daß man diese Uebungen gerade so einrichten müsse, wie er sie schon seit mehreren Jahren in Heidelberg betreibe. Die ganze Darstellung ergab aber keinen neuen Gedanken. An der Hochschule in Basel wird schon seit 10 Jahren ganz gleich verfahren.

Das vorzügliche Referat von Prof. Hitzig wird gedruckt werden und im nächsten Jahre in derselben Versammlung in Solothurn noch einmal zur Sprache kommen.

Einen weitem Verhandlungs-Gegenstand des Gymnasiallehrervereins bildete der Zeichenunterricht am Gymnasium, worüber Hr. Prof. Schoop in Zürich einen Vortrag hielt.

Wohl kein einziger Unterrichtszweig hat in der jüngsten Zeit ein so lebhaftes Interesse bei Fachleuten und Laien gefunden, wie das Zeichnen. Davon zeugen die Ausstellungen von Schülerzeichnungen und Zeichenlehrmitteln zc., wie sie in Thun und während dem Schweiz. Lehrerfest in Zürich stattfanden. Davon zeugt auch der zahlreiche Besuch und die Aufmerksamkeit, welche dem Vortrag des Hrn. Prof. Schoop in Zürich zu Theil wurden. Leider können wir die vorzügliche Arbeit — Begründung der vom Referenten aufgestellten Thesen — nur in ihren Hauptstellen, und auch da nur an der Hand von flüchtigen Notizen referirend, wiedergeben.

Hr. Prof. Schoop verbreitete sich zunächst über Zweck und Aufgabe des Zeichnens am Gymnasium überhaupt. Wie die Volksschule, so haben auch die höhern Lehranstalten den Schülern eine allgemeine Vorbildung zu ertheilen, welche sie später befähigt, diejenigen Studien und Beschäftigungen mit Erfolg zu treiben, zu denen sie Neigung und Lebensberuf hinleiten. Der Schüler werde an ein richtiges Auffassen, an ein richtiges Verstehen, an ein richtiges Denken gewöhnt. Das ist der große Vorzug einer guten Schulbildung. Die große Menge positiven Wissens allein thut's nicht; die Kenntnisse sind nur das Material, an dem der Schüler seine Geistesthätigkeiten üben soll. Kennen und Können: Der Gymnasiast soll befähigt werden, die gewonnenen neuen Vorstellungen und Gedanken auch richtig

wiederzugeben, d. h. die materialen und formalen Bildungszwecke müssen gleichzeitig und in gleichem Maße gefördert werden, wenn anders die Bildung nicht eine einseitige werden soll.

Ein wesentliches Mittel zur Wiedergabe ist nun das bildliche Darstellen, das Zeichnen, welches — richtig aufgefaßt — ein den übrigen Disciplinen des Gymnasiums nicht unter-, sondern nebengeordneter und ebenbürtiger Unterrichtsgegenstand ist. Er will dabei keine Künstler bilden oder anderweitige Sonderzwecke verfolgen. Wie die Mathematik, die Naturkunde zc. so will auch der Zeichenunterricht nur den allgemeinen Bildungszweck realisiren helfen. Er will den Schülern lehren, will dessen Geist mit klaren Vorstellungen bereichern und ihn befähigen, den Inhalt des Geistes in einem richtigen Bilde zum Ausdruck zu bringen. Das ist die hohe Aufgabe, welche die Pädagogik ihm zuweist, eine Aufgabe, die für alle Schüler gilt und bei allen erreichbar ist

Wer so die Bedeutung des Zeichnens richtig erfaßt hat, wird bald begreifen, wie unzureichend die Methode ist, nach welcher bis dahin der Schüler zeichnen lernte oder zeichnen lernen sollte. Referent weist nach, wie ausnahmsweise das Copiren einer Musterzeichnung Werth haben könne, wie verfehlt es aber sei, das Vorlagenzeichnen zum Ausgangspunkt dieses hochwichtigen Faches zu machen. Der Schüler sucht herunter zur reinsten Maschine; das beweisen die traurigen Resultate, welche das mechan. Nachzeichnen zur Folge hatte. „Man frage doch nach der Form des menschlichen Auges, man frage nach der Farbe dieses oder jenes Gegenstandes, den man alle Tage sieht!“ Wenn heute dem Zeichnen eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, so ist dies nur dem traurigen Umstande zu danken, daß unser Kunstgewerbe völlig darniederliegt. Das sind die Früchte einer Methode, die längst aus unsern Schulen hätte verbannt werden sollen. Der Lehrplan für das Freihandzeichnen an den österreich. Realgymnasien verbietet daher geradezu das mechan. Nachzeichnen und fordert einen dem Zwecke entsprechenden Massenunterricht. Auch in Frankreich, das uns doch weit voraus, zeigt sich das Streben, den Zeichenunterricht mehr zu vergeistigen und wenn immer möglich, dem Leben nutzbar zu machen. Redner warnt indeß davor, das praktische Ziel zu sehr in den Vordergrund treten zu lassen und sucht im Weiteren zu zeigen, welche Bedeutung der in Frage stehende Unterrichtsweig für das Leben im Allgemeinen und für die übrigen Disciplinen des Gymnasiums im Besondern habe.

Wenn die bildenden Künste es sind, welche oft die feinsten Charakterzüge eines Volkes, sein Fühlen und Denken, seine religiösen Anschauungen u. s. w. zum Ausdruck bringen, so ist es zunächst das Zeichnen, welches dem Schüler das Verständniß für jene Kunstprodukte erschließt. Das ist für den Gymnasialisten von ganz besonderem Werth. Die Bauten und Monumente Alt-Griechenlands und Roms reden oft mehr als die Literatur und mehr als alle Geschichte. Und was die Künstler der classischen Völker in ihren unvergänglichen Kunstschätzen uns aufbewahrt, das sollte ein Schüler verstehen, der kaum eine Horizontale oder Vertikale richtig aufzufassen und schön darzustellen gelernt hat? Das Verständniß der Kunst war dem Geschichtsforscher von jeher eine wesentliche Stütze und so muß auch das Zeichnen nicht ohne Bedeutung für die Geschichte sein. Nehulich gestaltet sich das Verhältniß zwischen dem Zeichnen und den Naturwissenschaften. Ja der Zeichenunterricht bildet auch logisch. Wiederholtes richtiges Anschauen führt zu klaren Vorstellungen, zu gründlichem Denken. In richtiger Würdigung des Gesagten verlangt der preußische Lehrplan vor Allem die Ausbildung des Schönheitssinnes. Schon der Anfänger darf dort nichts zeichnen, als was er zuvor richtig angesehen und aufgefaßt hat

Um aber das zu erreichen, was die Gegenwart mit Recht vom Zeichenunterricht erwartet, verlangt Hr. Schoop, daß der

Stundenplan genanntem Fache wenigstens zwei Stunden per Woche einräume, und zwar gelte eine solche Forderung für die Real- und Literarabtheilung. In Oesterreich werde diese Frage gegenwärtig sehr lebhaft ventilirt. Redner gibt einen kurzen Ueberblick über den Stand des Zeichnens an den größern schweiz. Schulanstalten und skizziert sodann einen Plan, nach welchem die Gymnasien ungefähr arbeiten könnten. Nach diesem Plan sollte der Zeichenunterricht parallel gehen mit der Verstandesbildung und von Anfang an dahin zielen, daß der Schüler mit Bewußtsein frei und selbstständig zeichnen lernt. Der Unterricht sei so lange als möglich Massen- (Klassen-) Unterricht, erst später (oberes Gymnasium) möge man Gruppen bilden und allfällige Talente wohl auch einzeln beschäftigen.

Wie sehr dem Hrn. Referenten daran gelegen, den Zeichenunterricht gemäß den Forderungen der Zeit zu vergeistigen und den Schüler vor jeder Schablonenarbeit zu bewahren, geht namentlich aus den besondern Forderungen hervor, welche Redner für diesen Unterrichtsweig aufstellte. Wir heben unter diesen folgende sechs Punkte namentlich hervor:

1. Der Unterricht sei allgemein erklärend und richte sich nach der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der betreffenden Klasse. Die Arbeiten fähiger Schüler mögen sich mehr qualitativ als quantitativ von den übrigen auszeichnen.
2. Man gebe dem Schüler Gelegenheit, in Concurzarbeiten und dgl. neue Formen und Combinationen aufzufinden.
3. Der Lehrer zeichne groß vor. Die geeignetsten und relativ besten Vorlagen sind die Wandtafel- resp. Kartenzeichnungen, die vor den Augen der Schüler entstehen.
4. Da der Schönheitssinn sich in erster Linie an schönen Formen (Umrissen) bildet, so ist auf das Conturenzeichnen das Hauptgewicht zu legen.
5. Die Correctur geschehe mündlich, oder wo dies nicht ausreicht, durch Nebenzeichnungen. Das Verbessern von Schülerarbeiten durch die Hand des Lehrers (sog. Hineinzeichnen) ist vom Uebel.
6. Neben dem Formensinn ist auch der Farbensinn des Schülers zu bilden. Die Anlage von Farbentönen bei geeigneten Flachornamenten u. s. f. sowie die Benutzung von Farbenscalen zc. ist sehr zu empfehlen.

Nationell gepflegt, wird der Zeichenunterricht nicht verfehlen, die allseitige Ausbildung des Gymnasialisten in einer Weise zu fördern, die ihm (dem Zeichenunterricht) im Organismus der Schulfächer diejenige Stelle erringen muß, welche einem so überaus wichtigen Gegenstande mit Recht gebührt.“ Er wird, ohne die praktischen Zwecke aus dem Auge zu verlieren, in erster Linie den Kunstsinne zu wecken und zu pflegen suchen, und zwar bei allen Schülern; denn nicht nur das Talent, das ganze Volk bedarf der Kunstausbildung. Vergessen wir nicht, daß namentlich das Kunstgewerbe sich nur in dem Maße entwickeln kann, als im Volke das Verständniß und der Sinn für das Schöne wächst. Produktion und Nachfrage werden auch hier sich gegenseitig bedingen und wesentlich vom Bildungsgang und Bildungsstand des Volkes abhängen. Die Schule ist die Zukunft; thun wir für beide unser Möglichstes. (Thesen II.A.)

So Hr. Schoop, dessen ausgezeichnete Arbeit wir hier nur skizziren konnten.

Die Diskussion förderte wenig neue Gesichtspunkte zu Tage; sämmtliche Redner waren von der hohen Bedeutung des Zeichenunterrichts überzeugt und gingen mit dem Referenten im Allgemeinen darin einig, daß die Schule auch hier eine wesentliche Lücke auszufüllen habe. Dagegen wichen die Ansichten bei These 5: Obligatorium des Zeichenunterrichts nicht unbedeutend von einander ab.

Zuerst ergriff Hr. Rektor Burckhardt von Basel das Wort: Ich stimme dem Hrn. Referenten vollkommen bei, wenn

er dem Zeichnen am Gymnasium das Wort redet. Woher kommt es aber, daß trotz alledem das Fach nicht zu seiner Geltung kommt? Ist's Verkümmern oder sind es tieferliegende Gründe? Sie wissen, wie schon seit längerer Zeit in Deutschland sowohl als auch in Schweizerstädten die Klage allgemein laut wurde, unsere Anstalten seien mit Fächern und Stunden überladen. Nun kommt, nachdem schon Turnen und Musik die Stundenzahl wesentlich vermehrt, auch der Zeichenunterricht und beansprucht zwei wöchentliche Unterrichtsstunden. Da fragen wir billig, was soll, um die Last nicht zu vergrößern, dagegen wegzufallen? Hier liegt die Schwierigkeit, und eine unbefangene Prüfung wird zeigen, daß es denn doch Fächer gibt, die noch wichtiger sind, als das Zeichnen. Ich glaube daher, die obligatorische Einführung des Zeichnens in allen Classen des Gymnasiums sei ein Ding der Unmöglichkeit, ich glaube dies als Freund des Zeichenunterrichtes.

Hr. Züricher aus Boston (Massachusetts) weist dagegen hin auf die großen Anstrengungen, welche einzelne Staaten Nordamerikas, namentlich Massachusetts, zur Hebung und Förderung des Zeichenunterrichts machten. Durch diesen sei z. B. der Musikunterricht weit überflügelt worden. Boston besitze ein eigenes Zeichenseminar, das sehr stark besucht sei, ebenso Kunstmuseen zur Heranbildung von Künstlern u. Dieses Streben des praktischen Amerikaners dürfte auch ein Wink sein für die Schweiz.

Nach dieser allgemeinen Besprechung ging die Versammlung zur Discussion und Abstimmung über die einzelnen Thesen. These 1 wurde unverändert angenommen.

Bei These 2 und 5, welche ihres innern Zusammenhangs wegen gleichzeitig besprochen wurden, gingen jedoch die Ansichten, wie schon bemerkt, ziemlich weit auseinander. Während die Einen mit dem Referenten einig gingen und für das Obligatorium sprachen, glaubten Andere, die Forderung in These 5 gehe namentlich für das Litterarygymnasium zu weit. Letztern Standpunkt vertrat ganz besonders Rektor Kühne von Einsiedeln, welcher entschieden erklärte, daß er gegen den Zeichenunterricht an den oberen Classen des Gymnasiums sei! „Dort sind Fächer zu lehren, die wichtiger als das Zeichnen sind, und mancher schwächere Schüler wird froh sein, wenn er sich von diesem Fache kann dispensiren lassen, um die dadurch gewonnene Zeit (!) den Hauptfächern zu widmen.“ Aehnlich sprach sich Burckhardt von Basel aus.

Prof. Schoop: „Sie kennen meinen Standpunkt: Ist das Zeichnen ein allgemeines Bildungsmittel, so erkläre man es obligatorisch und räume ihm wöchentlich 2 Stunden ein, ist es dies nicht, so lasse man es lieber ganz wegfallen. Das ist meine Ansicht.“

Kurz in Burgdorf stellte schriftlich einen Vermittlungsantrag: In den untern und mittlern Classen sei der Zeichenunterricht obligatorisch, in den oberen dagegen fakultativ.

Schließlich wurde als These II gesetzt:

„Der Zeichenunterricht ist in den drei untersten Classen obligatorisch, in den übrigen dagegen fakultativ“ — und als Lemma hiezu: „In den oberen Classen sollen Freikurse errichtet werden.“

These III (früher 2): wurde angenommen, mit der kleinen Abänderung, daß statt „ausschließlich“ — „vorherrschend“ gesetzt wurde.

These IV (3) und V (4) unverändert angenommen.

Mit diesen Beschlüssen war das reiche Traktandum des Gymnasiallehrervereins erledigt. Die anwesenden Zeichenlehrer von Fach konnten im Allgemeinen mit dem Resultate zufrieden sein; der Zeichenunterricht soll zwar nach wie vor ein Stiefkind unter den Schulfächern sein — Philolog will es so! — aber dieses Kind soll doch in einer Weise gepflegt werden, daß es gedeihen kann. Davon mochte auch der Hr. Referent überzeugt sein, der nach den Verhandlungen privatim bemerkte:

„Die These (5) verloren, Prinzip (in These 2) gerettet!“ Zum Glück ist diese These nur da verloren, wo der Zeichenunterricht noch nicht obligatorisch eingeführt ist. Uns will aber scheinen, das, was z. B. im Kanton Bern möglich, wo auch der neue Entwurf-Unterrichtsplan selbst für das obere Gymnasium in einen obligatorischen Zeichenunterricht mit zwei wöchentlichen Stunden (I. Klasse $\frac{2}{2}$) in Aussicht nimmt, sollte auch anderwärts durchgeführt werden können. Dazu kommt, daß das Zeichnen fast ausschließlich auf die Schulstunden angewiesen ist und den Schüler in den Zwischenstunden selten mit Erfolg beschäftigt wird. An den langen Winterabenden, da der Einzelne seine Uebersetzungen u. besorgen kann, fällt aus sanitariischen Gründen rein nichts für den Zeichenunterricht ab. Dort (bei den Sprachen, der Mathematik, den Realien) verdoppeln und verdreifachen sich die Stunden bis auf 20, hier (im Zeichnen) bleiben in der Regel die lieben 2 per Woche. Dieses in der Natur der Sache liegende Mißverhältniß ist nach unserm Dafürhalten viel zu wenig betont worden. Dagegen ehrte sich die Versammlung durch den fast einstimmigen Beschluß, daß der Zeichenunterricht vorherrschend Massenerunterricht sei. Diese prinzipielle Entscheidung dürfte auch im Kanton Bern größerer Beachtung werth sein; denn nach den gemachten Erfahrungen an der Thuner-Zeichenausstellung leidet die Schule hier noch an einem bedeutlichen Krebsübel. Hoffen wir von den Resultaten der Zürcher-Besprechung das Beste.

- r.

Schulnachrichten.

Schweiz. Militärischer Turnunterricht für die Jugend. Unterm 13. September hat der Bundesrath auf den Antrag des eidgenössischen Militärdepartements eine Verordnung betreffend die Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre erlassen.

Danach ist mit dem 1. Mai 1879, beziehungsweise mit dem nächsten neuen Kurse, in sämtlichen Kantonen der durch den Art. 81 Abs. 1 der Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 den Kantonen überbundene Turnunterricht in der Primarschule und in den dieselbe erzeugenden oder derselben sich anschließenden öffentlichen oder privaten, obligatorischen oder fakultativen Anstalten als obligatorisches Unterrichtsfach ein- und innert drei Jahren durchzuführen.

Da wir die näheren Bestimmungen besagter Verordnung bereits im letzten Jahrgang dieses Blattes mitgetheilt haben, so können wir uns hier auf die Bemerkung beschränken, daß in Abweichung vom ersten Entwurf nun die Stundenzahl für die erste Stufe (10. 11. und 12. Altersjahr) auf wöchentlich 2, für die zweite Stufe (13. 14. und 15. Altersjahr) auf wöchentlich $1\frac{1}{2}$ —2 fixirt ist.

— Geologische Karte der Schweiz. Die Kommission, welche sich mit dieser interessanten Arbeit befaßt, versammelte sich am 11. Sept. in Combe-Varin (Neuenburg) bei Hrn. Prof. Desor, zu dem Zwecke, die Arbeiten dieses Jahres zu prüfen und diejenigen welche veröffentlicht werden sollen, definitiv zu genehmigen. Nächstens werden mehrere neue Blätter dieses Atlas erscheinen. Die Kommission konnte alle noch nicht ausgeführten Abtheilungen, mit Ausnahme von Blatt XIII, kompetenten Geologen übertragen. Das Werk schreitet vor und wenn es, was vorauszu sehen ist, in einigen Jahren vollendet sein wird, so wird die Schweiz zuerst von allen europäischen Staaten eine vollständige, in großem Maßstab angelegte Karte der Struktur ihres Bodens besitzen, und zwar trotz vermehrter und größerer Schwierigkeiten, als sonstwo.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Dem zum Sekundarlehrer in Biglen erwählten Hrn. Fr. Wittwer wird die Entlassung als Seminarlehrer in Münchenbuchsee in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

— Wie wir bestimmt vernehmen, ist Hr. Erziehungsdirektor Vigius geneigt, dem Wunsche der Mittelschullehrerversammlung zu entsprechen und die diesjährige Schulsynode auf die Neujaarszeit (3. und 4. Januar) zu verschieben. Die 6 Sektionen der Mittelschullehrer mögen also rasch Hand an's Werk legen, ihre Versammlungen abhalten und ihre Abänderungsanträge zum Unterrichtsplan den Hauptreferenten zustellen. Die Vorstehererschaft der Schulsynode und das Comité des Mittelschullehrervereins in Bern werden in nächster Zeit ihre bezüglichen Mittheilungen machen.

— Ein kurzer Bericht über die Mittellehrerverammlung in Neuenstadt muß aus Raumangel auf nächste Nummer verschoben werden.

— Letzten Sonntag feierte Hr. Schulinspektor Schürch in Worb sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum, an dem bei 150 Personen Theil genommen haben.

Verein der Lehrer an bernischen Mittelschulen.

Zu der Hauptversammlung vom 28. September lezthin in Neuenstadt wurden betreffs des Unterrichtsplanes für die Mittelschulen folgende Beschlüsse gefaßt:

- a) es sei die Lit. Erziehungsdirektion zu ersuchen, die Schulsynode um circa 3 Monate hinauszuschieben.
- b) unterdessen solle der Unterrichtsplan in den 6. Sektionen durchberathen
- c) und das Ergebnis dieser Berathungen an 4 Referenten übermittelt werden, welche an einer zu veranstaltenden außerordentlichen Hauptversammlung in Bern die Diskussion einzuleiten hätten.

Da die Synode voraussichtlich am 3. und 4. Januar 1879 abgehalten werden wird, so sind die Anträge der Sektionen spätestens bis 15. Oktober 1878 an den Referenten zu über-

- fenden:
- für zweiklassige Sekundarschulen an Hrn. Mosimann, Sekundarlehrer in Signau;
 - „ mehrklassige „ ohne Latein von Hrn. Rüesli, Sekundarlehrer in Langenthal;
 - „ Progymnasium von Hrn. Scheuner, Lehrer am Progymnasium in Thun;
 - „ Gymnasium von Hrn. Dr. Hitzig, Rektor in Burgdorf.

Die außerordentliche Versammlung in Bern wird wahrscheinlich in der ersten Woche des Dezember stattfinden.

Als Ort der nächsten ordentlichen Jahresversammlung wurde Interlaken bestimmt und in den neuen Vorstand die Herren Schlosser, Wymann, Bieri, Mühlemann und Gallus gewählt.

Um das vorhandene Defizit zu decken wurde beschlossen, von jedem Mitgliede 50 Cts. zu erheben; die Herren Sektionsvorstände sind ersucht, diese Beiträge zu sammeln und spätestens bis zur außerordentlichen Versammlung im Dezember dem abtretenden Kassier, Hrn. Gewerbeschuldir. Hofer, zu übermitteln.

Ein Antrag des Hrn. Hibber, „der Verein bern. Mittelschullehrer möchte bei der Lit. Erziehungsdirektion die Gründung einer Kantonsbibliothek anregen,“ wurde erheblich erklärt und dem neuen Vorstand zur Vorberathung übermittelt.

Endlich wurde beschlossen, fortan das Berner = Schulblatt als öffentliches Publikationsorgan zu benützen.

Namens der Hauptversammlung bern. Mittelschullehrer:

Der Präsident:

A. Lüscher.

Der Sekretär:

G. Hofer.

Sekundarschule Nettigen.

An der Sekundarschule Nettigen ist infolge Rücktritts eine Lehrstelle neu zu besetzen. Unterrichtsfächer: Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Schreiben und Turnen. Besoldung Fr. 2000. Anmeldungen hiefür sind bis 15. Oktober nächsthin dem Präsidenten der unterzeichneten Kommission, Hrn. Pfarrer Kettig in Wohlen, einzureichen.

Nettigen, den 1. Oktober 1878.

Die Sekundarschulkommission.

Seminar Münchenbuchsee.

Schlußfeier des Sommersemesters

Mittwoch, 9. October 1878.

PROGRAMM:

- 9 — 10 Uhr: Concert.
- 10 — 12 „ Einzel-Wettturnen.
- 2 — 4 „ Klassen-, Kiegen- und Freiturnen.
- 4 1/2 „ Preisvertheilung.

Offene Lehrstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der ref. Schule in Heitenried (Kanton Freiburg) wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Kinderzahl 42. Besoldung Fr. 887. 50. Entschädigung für Holz und Land inbegriffen. Anmeldestermin: bis 15. Oktober bei Hrn. Dekan Güder, Pfarrer in Bern, oder beim Unterzeichneten

St. Heiniger,

Präsident der Schulkommission in Heitenried.

Gesuch um Stellvertretung

an die III. Kl. Oberschule (eventuell Mittelklasse) Pieterlen für kommendes Wintersemester (vorläufig).

Offerten zu richten wenn möglich bis 13. dieß an den Lehrer derselben **Reinhard** in Pieterlen.

Gesuch um Stellvertretung.

An die dreiklassige Oberschule in Kirchindach wird auf kommendes Winterhalbjahr ein Stellvertreter gesucht.

Offerten zu richten an **Rob. Nyjer**, Oberthal, Gr.-Höchstetten.

Bei **R. J. Wyß** in Bern und in jeder Buchhandlung zu beziehen:

Geschichte des Primarschulwesens in Bern.

mit besonderer Berücksichtigung der letzten 22 Jahre.

Von

Jb. Egger, Schulinspektor.

21 Bgn. 8^e. Preis Fr. 3.

Schulausschreibungen.*)

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
*Schwarzenburg	4. Kreis.			
	untere Mittelklasse	70	550	11. Oktbr.
Stigen, Kirchg. Bolligen	Oberschule	60	600	15. „
	8. Kreis.			
*Pieterlen L	Elementarklasse	60	650	15. „
	Meienried, Kg. Büren L	gem. Schule	20	550
*Negerten	9. Kreis.			
	Oberschule	40—40	600	12. „
Bözigen	10. Kreis.			
	III. gem. Kl. A	45—55	800	15. „
LaChaux d'Abel	St. Imier gem. Schule	50	550	8. „
Maggingen (Läubringen)	gem. Schule	15—20	550	19. „

Sekundarschulausschreibungen.

Burgdorf. Infolge Resignation die combinirte Stelle eines 2. Predigers der Kirchgemeinde und eines Lehrers am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule. Jährliche Besoldung Fr. 3000—3200. Anmeldefrist bis 21. October.

Zollbrücl. Wegen Ablauf der Amtsdauer die beiden Lehrstellen. Jährliche Besoldung je Fr. 2000. Anmeldung bis 15. Oct.

Belp. Wegen Ablauf der Amtsdauer eine Lehrstelle. Jährliche Besoldung Fr. 2000. Anmeldung bis 21. Oct.

Wangen a. d. A. Die beiden Lehrstellen. Jährl. Besoldung je Fr. 2300. Anmeldung bis 25. Oct. (Neu errichtet.)

Seminar Delsberg. Die Stelle eines Lehrers für Gesang- und Klavierunterricht. Besoldung Fr. 875. Anmeldefrist bis 25. Oct. bei der Seminardirektion in Delsberg.

*) Kappelen bei Wynigen zählt laut Rodel 82 Schüler.